

Kreis Soest · Postfach 1752 · 59491 Soest

Stadt Erwitte  
Am Markt 13  
59597 Erwitte

### Planung und Entwicklung

Gebäude Lohdieksweg 6 · 59457 Werl

**Name** Herr Schmidt  
**Durchwahl** 02921 30-3857  
**Zentrale** 02921 30-0  
**Telefax** 02921 30-2951  
**Zimmer** 123  
**E-Mail** julian.schmidt@kreis-soest.de  
**Internet** www.kreis-soest.de

Werl, **18.09.2019**

Bei Schriftwechsel und Fragen bitte stets angeben:

### Geschäftszeichen

61.20.04

## 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte

### Trägerbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 09.08.2019, Ihr Zeichen: 302

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Planung wurde hier mit den zuständigen Dienststellen und Abteilungen der Verwaltung besprochen. Im Einvernehmen mit diesen gebe ich folgende Stellungnahme ab:

Gegen die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes Bedenken.

In der geplanten Wohnbaufläche befindet sich der Landwirtschaftliche Betrieb Müller-Moneke, Westernkötter Straße 36.

Hierbei handelt es sich um einen Schweinemastbetrieb mit aktuell 1.068 Mastschweinen. Derzeit ist ein Genehmigungsverfahren zur Erweiterung des Tierbestandes auf 1.997 Mastschweine und Errichtung eines Güllebehälters mit Rund 1.500 m<sup>3</sup> beim Kreis Soest anhängig.

Ein Großteil der Planfläche befindet sich in Hauptwindrichtung (Süd-West) zur Hofstelle Müller-Moneke. Überschreitungen der Immissionsrichtwerte gemäß der GIRL (Geruchs-Immissionsrichtlinie) sind daher nicht auszuschließen.

Daher ist eine Geruchs-Immissionsprognose dringend angeraten.

Aus landschaftsfachlicher Sicht ergeben sich zur o.g. Planung folgende Hinweise:

Mit dem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans sollen drei „Flächen für die Landwirtschaft“ entlang der Westernkötter Straße in „Wohnbaufläche“ geändert werden.

Zudem sollen westlich „Wohnbauflächen“ am Brockbach in „Fläche für die Landwirtschaft“ geändert werden.

Ein Umweltbericht ist noch zu erstellen.

Konkrete Ausgleichsmaßnahmen sind im folgenden Bebauungsplanverfahren darzustellen.

Die Flächen, die mit der 13. Änderung als landwirtschaftliche Fläche vorgesehen sind, befinden sich in der Nähe zum Fließgewässer. Hier könnte eine Entwicklung von autotypischen Lebensräumen erfolgen. Dazu könnte entlang des Baches eine Darstellung als Grünfläche oder Ausgleichsfläche erfolgen.

Die Planung der neuen Wohnbauflächen führt zu einem Zusammenwachsen des Zentralortes Erwitte mit dem Ortsteil Bad Westernkotten.

Zu erhaltende Freiflächen, die klimatisch und für den Artenschutz wichtig sind, könnten im folgenden Bebauungsplanverfahren als Grünfläche dargestellt werden.

Schutzgebiete sind durch die Planung nicht direkt betroffen.

Das NATURA 2000-Gebiet Europäisches Vogelschutzgebiet Hellwegbörde befindet sich einige hundert Meter von den zukünftigen Wohnbauflächen entfernt. Veränderungen und Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Gebietes führen, sind nicht zu erwarten.

Es ist im folgenden Bebauungsplan mittels einer Vorprüfung festzustellen, ob eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durchgeführt werden muss.

Diese Vorprüfung stellt eine Abschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen der betreffenden Natura 2000-Gebiete dar; sie ist damit Teil des Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungsverfahrens. Ergibt diese Vorprüfung, dass das Vorhaben nicht geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen hervorzurufen, sind keine weiteren Prüfschritte mehr erforderlich, das Vorhaben kann aus Sicht der Natura 2000-Bestimmungen realisiert werden.

Der Landschaftsplan I sieht im Bereich der neuen Wohnbauflächen im Entwicklungsziel 1.2 die Anreicherung der Landschaft vor. Er steht dem Änderungsverfahren nicht entgegen.

Im nachfolgenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist festzustellen, ob die Planungen zu erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG auf die planungsrelevanten Tierarten führen.

Das Sachgebiet Bodenschutz des Kreises Soest gibt folgende Hinweise:

Im Zuge des o.g. Bauleitplanverfahrens sollen ca. 13 ha von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbauflächen“ bzw. in „gemischte Baufläche“ geändert werden. Als Kompensation werden 8,1 ha „Wohnbauflächen“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ im F-Plan geändert.

Bei den von der Änderung betroffenen Arealen handelt es sich durchweg um fruchtbare und schutzwürdige Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung der Regelungs- und Pufferfunktion bzw. mit sehr hoher Funktionserfüllung als Archiv der Naturgeschichte.

Infolge der F-Planänderung werden ca. 5 ha dieser wertvollen Bodenstandorte überplant. Die Versiegelung / Überplanung und der damit einhergehende Funktionsverlust dieser Bodenstandorte sollte möglichst vermieden werden.

Aus diesem Grund sind die einzelnen Bauvorhaben mit dem SG Bodenschutz des Kreises Soest abzustimmen. Dies gilt insbesondere für den anfallenden Bodenaushub. Hierbei sind u.a. die Verwertung / Wiederverwendung, die Lagerung von Böden und Baumaterialien, ein bodenschonender Bauzeitenplan, Wasserhaltungen etc. zu berücksichtigen.

Diese Stellungnahme wird zugleich abgegeben für die Landrätin als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde – Planungsaufsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

J. Schmidt